

99108047001002

Fahrerlaubnis - Begleitetes Fahren mit 17

Heruntergeladen am 28.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_121589/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047001002
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis - Begleitetes Fahren mit 17
Leistungsbezeichnung II	Fahrerlaubnis - Begleitetes Fahren mit 17
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Begleitetes Fahren ab 17, BF 17, Fahreignungsregister, Fahrerlaubnis, Führerschein, Führerschein auf Probe, Führerschein mit 17
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) § 48a
Teaser	
Volltext	Erteilung einer Fahrerlaubnis der Klasse B oder BE im Rahmen des "Begleiteten Fahrens mit 17". Die Fahrberechtigung im Rahmen des Begleiteten Fahrens gilt nur innerhalb Deutschlands.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf „Begleitetes Fahren ab 17“ Den Antrag können Sie nur persönlich vor Ort stellen. • Für jede Begleitperson ein Formular "Anlage zum Antrag Begleitetes Fahren ab 17" Personalien und Unterschrift der Begleitperson, Kopie des Personalausweises der Begleitperson und Kopie des Führerscheins der Begleitperson • Personalausweis bzw. Pass • 1 Lichtbild Aktuelles biometrisches Foto • Sehtestbescheinigung Nicht älter als 2 Jahre • Nachweis über Schulung in Erster Hilfe • Angabe der Fahrschule und der Prüfstelle Name des Inhabers und Anschrift der Fahrschule sowie Name und Anschrift der Prüfstelle. Nach Erhalt der Prüfungszulassung ist ein Wechsel der Prüfstelle nicht mehr möglich.
Voraussetzungen	• Mindestalter 16 1/2 Jahre Der Antrag kann frühestens mit 16 1/2 Jahren gestellt werden. • Zustimmung der Erziehungsberechtigten Zum Antrag und zur Benennung der Begleitpersonen ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. • Begleitung Bis zum 18. Geburtstag darf nur gemeinsam mit einer eingetragenen Begleitperson gefahren werden. • Anforderungen an die Begleitpersonen Die begleitende Person muss das 30. Lebensjahr vollendet haben, muss seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen Inhaber einer Fahrerlaubnis der Klasse B oder einer entsprechenden deutschen,

Modul	Sachverhalt
	EU/EWR- oder schweizerischen Fahrerlaubnis sein, darf zum Zeitpunkt der Beantragung mit nicht mehr als einem Punkt im Fahreignungsregister belastet sein. • Persönliche Vorsprache ist erforderlich • Hauptwohnsitz in Berlin Wenn Berlin Nebenwohnsitz ist, kann der Antrag nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Behörde des Hauptwohnsitzes gestellt werden.
Kosten	• 64,01 Euro: Antragsgebühr Begleitetes Fahren mit 17 • 5,10 Euro zusätzlich pro Begleitperson
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• Informationen zum Erwerb einer Fahrerlaubnis (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten) • Informationen zur Schlüsselzahl 197 (Automatikregelung) (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten) • Aktuelle Bearbeitungsstände (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antrag auf „Begleitetes Fahren ab 17“ • Anlage zum Antrag „Begleitetes Fahren ab 17“ - Begleitperson
Ursprungsportal	Fahrerlaubnis - Begleitetes Fahren mit 17